

# Finanzielle Förderung bei der Einstellung und Weiterbildung Älterer

# Inhalte

1. Instrumente der beruflichen Qualifizierung und Integration
  - 1.1.1. Eingliederungszuschuss
  - 1.1.2. Beschäftigungszuschuss
  - 1.1.3. Qualifizierung
- 1.2. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)
- 1.3. Vermittlungsservice der ARGE
- 1.4. Integrationsübersicht 2009

## Eingliederungszuschuss (EGZ)

§ 16 Abs.1 S.1 SGB II i.V.m. §§ 217 ff, 421 f SGB III

### Wofür wird EGZ gezahlt?

- zur Unterstützung Ihrer Investition in neue Mitarbeiter

### Wer wird gefördert?

- Arbeitgeber, die Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen einstellen

### Was wird gefördert?

- Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmern, wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist

## Was und wie viel wird gefördert?

Höhe und Umfang der Förderung richten sich nach

- dem Umfang der Minderleistung des Arbeitnehmers
- den jeweiligen Eingliederungserfordernissen

### Eingliederungszuschuss für Ältere

Ältere Arbeitnehmer ab 50 Jahren

- mit Vermittlungshemmnissen (wenn AN vorher nicht 6 Monate arbeitslos)
- Arbeitsverträge unter 1 Jahr, keine Vorbeschäftigung beim selben AG innerhalb der letzten 4 Jahre
- Arbeitsverträge über 1 Jahr, keine Vorbeschäftigung beim selben AG innerhalb der letzten 2 Jahre

## Förderungshöhen

Ältere AN ab 50 Jahren

- 30 - 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts
- 12 bis maximal 36 Monate

Schwerbehinderte Menschen

- 30 - 70% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts
- 12 bis maximal 36 Monate
- nach 12 Monaten Degression um 20%

## Besonders betroffene schwerbehinderte Menschen

- 30 - 70% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts
  - 12 bis maximal 36 Monate
  - nach 12 Monaten Degression um mind. 10%
- 
- Ermessensleistungen
  - es besteht kein Rechtsanspruch
  - Beantragung vor Arbeitsaufnahme
  - generelle Nachbeschäftigungspflicht, außer bei Älteren

# Beschäftigungszuschuss nach §16e SGB II (BEZ) – JOBPerspektive

## Voraussetzung

- Einstellung von AN aus dem Arbeitslosengeld II Bezug
- Arbeitslosigkeit länger als 1 Jahr
- AN, die wegen einer begrenzten Leistungsfähigkeit ohne diese Förderung langfristig keine Chance hätten, einen Arbeitsplatz zu finden
- 75% des Bruttolohns
- Beantragung für 12 Monate, im Anschluss Prüfung für weitere 12 Monate
- ergänzende Zuschüsse für Qualifizierung sind möglich

## Qualifizierung

- Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) §§ 77ff SGB III
- Sachkundeprüfung nach §34a GewO
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz („Gesundheitszeugnis“)

# Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)

## § 46 SGB III

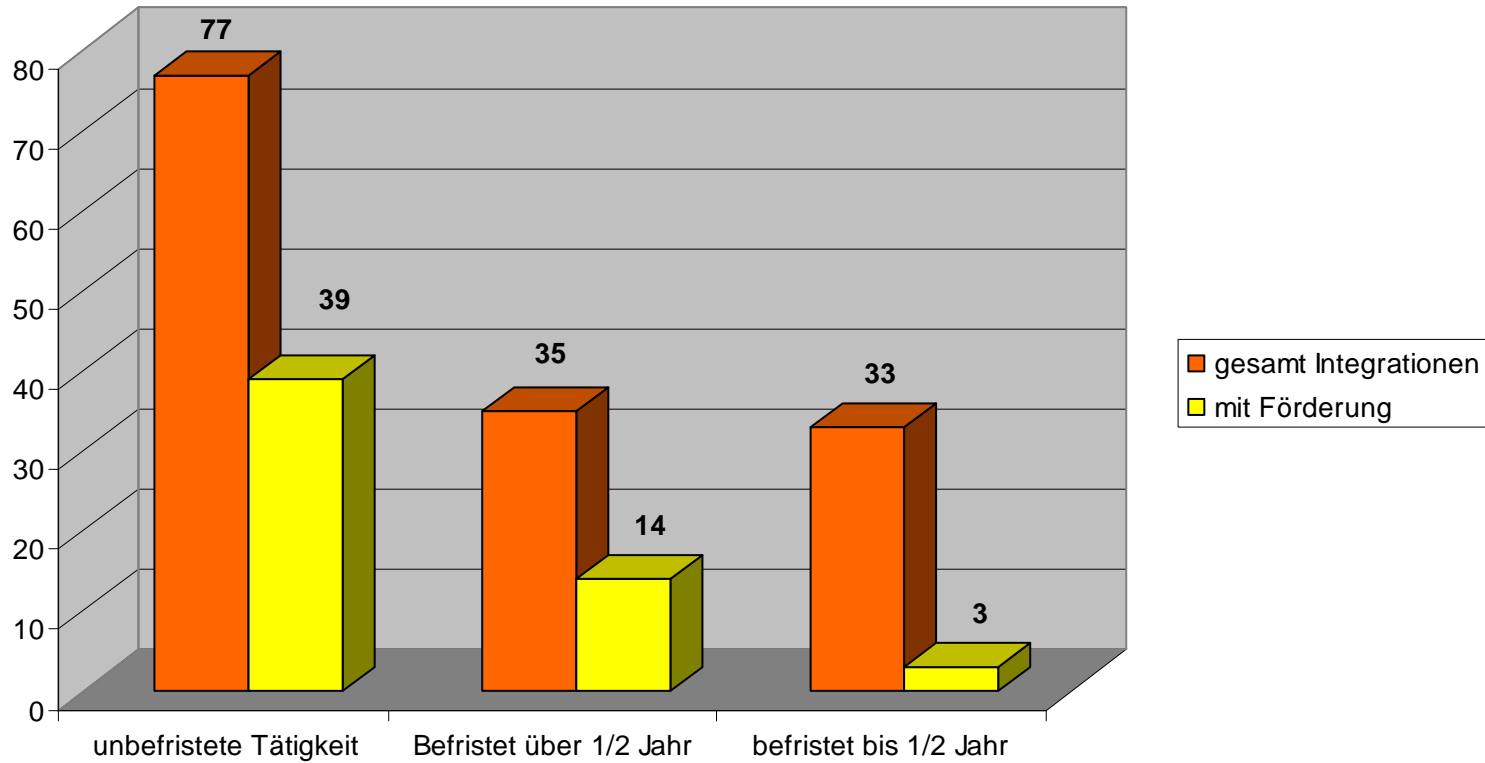
- Feststellung von Vermittlungshemmnissen
- Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen bzw.
- Feststellung der Eignung für die Besetzung von Arbeitsplätzen
- max. 4 Wochen, ausgehend von 20 Arbeitstagen
- arbeitsrechtlichen Bestimmungen einschließlich des Unfallversicherungsschutzes des Teilnehmers sind einzuhalten

# Vermittlungsservice der ARGE

## ARGE Vermittlungsservice (AVS)

- Individuelle stadtteilbezogene Arbeitgeberbetreuung
- Organisation von Gruppeninformationsveranstaltungen von AG mit entsprechendem Einstellungspotential
- Organisation von Zeitarbeitsbörsen
- Stellenakquise

## Integrationen 2009



**ARGE Nürnberg**

Nürnberg



**ARGE  
Fürth**



Stadt  
Fürth



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Perspektive  
**50plus**  
Beschäftigungspakte  
in den Regionen